

Das Cynodnik Johannisburger Kreisblatt. Obwodu Jansborskiego.

Redigirt vom Landrath.

Wydawany przez Kantarata.

Johannisburg, den 8. Mai 1857.

№ 19.

Jansborku, dnia 8. Maja 1857.

Bekanntmachungen.

Obwieszczenia.

154. Zur Beachtung für die Herren Kirchspiels-Commissarien.

In den Feuer-Sozietäts-Catastern sind die Gebäude sehr oft noch auf den Namen der frühern Besitzer versichert, was zur Folge hat, daß im Falle eines Brandschadens, der beschädigte neue Besitzer, bevor ihm die Brandschadens-Vergütung angewiesen werden kann, zunächst durch das Besitz-Document oder durch eine gerichtliche Bescheinigung den Nachweis führen muß, daß er Eigenthümer der Gebäude und zur Erhebung der Brandschadens-Vergütung berechtigt sei. Es wird demnach zur Vermeidung von Schreibereien den Hrn. Kirchspiels-Kommissarien zur dringenden Pflicht gemacht, bei jedem Brandschaden nach den Feuer-Sozietäts-Katastern zu recherchiren, ob die abgebrannten Gebäude bereits auf den Namen des Verunglückten versichert gewesen oder noch auf den Namen des Vorbesizers verzeichnet sind. Im letztern Falle ist stets das Besitz-Dokument des Verunglückten oder eine gerichtliche Bescheinigung darüber, daß der Verunglückte rechtmäßiger Besitzer der abgebrannten Gebäude und zur Erhebung der Brandschadens-Vergütung berechtigt sei, der Brandschadens-Behandlung beizufügen.

Johannisburg, den 20. April 1857. Der Landrath v. Hippel.

155. Dem Lehrer Schmidt aus Rohmanen Kreises und Kirchspiels Ortelsburg sind

in der Nacht vom 18. zum 19. April cr. 2 Pferde aus dem Stalle gestohlen worden: 1. Eine Fuchsfute mit starker Bläse hochtragend, Satteldruckfleck, 4 Fuß 11 Zoll groß, sollte in diesen Tagen fohlen, 7 Jahre alt; 2. Ein Rapphengst mit ziemlich großem Stern, 2 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, derselbe war schon eingespannt. Beide Pferde waren im guten Futterzustande und sind hauptsächlich daran kennbar, daß Ihnen die Stirnhaare die Mähne und die Schwefse beschnitten sind.

Die Herren Gensdarmen, Landgeschworenen und die Ortsvorstände haben die Pferde im Ermittlungsfalle hier abzuliefern. Dem Ermittler wird eine Prämie von 10 *Rthl.* zugesichert.

Die muthmaßlichen Diebe sind beide aus Friedrichshoff zu Hause. Die Namen derselben sind August Schnisa aus Arys gebürtig (Fleischer und Observat) und Wilhelm Simon (Schuhmacher) soll noch sehr jung sein.

Vorbezeichnete des Pferdediebstahls dringend verdächtige Personen sind am 20. April cr. in der Stadt Johannisburg gesehen worden und sollen sich nach Arys begeben haben.

Johannisburg, den 20. April 1857.

Der Landrath v. Hippel.

Johannisburg

156. Die diesjährige Remonte Ankaufs-Commission besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Dem Rittmeister v. **Dassel** a la suite des 5. Husaren-Regiments als Präses
 2. dem Premier-Lieutenant **Arent** vom 1. (Leib) Husaren-Regiment als ersten und
 3. dem Seconde-Lieutenant v. **Ohlen** und **Adlerskron** vom 6. Ulanen-Regiment als zweiten Hilfs-Offizier
- was hierdurch bekannt gemacht wird.
Johannisburg, den 20. April 1857. Der Landrath v. Hippel.

157. Am 27. April cr. gelang es einen tollen Hund, der sich zuvor mit mehreren Hunden in den Ortschaften Lipniken und Gehsen umhergebissen hatte, zu tödten. Zur Verhütung von Unglücksfällen wird hiedurch angeordnet, daß sofort sämtliche Hunde in den Ortschaften des ganzen Kirchspiels Gehsen 6 Wochen hindurch an die Kette gelegt werden.

Die resp. Ortsvorstände haben diese Anordnung sofort zur Ausführung zu bringen, auch werden die Hrn. Gensdarmen u. Landgeschworenen angewiesen, strenge zu controliren, daß sämtliche Hunde in sämtlichen Ortschaften des Kirchspiels Gehsen an der Kette oder angebunden im Stalle verschlossen gehalten werden.

Johannisburg, den 2. Mai 1857.
Der Landrath v. Hippel.

158. Es sind vereidigt resp. erwählt und verpflichtet worden:

1. Der Gutsbesitzer Vieber in Gzessina für das Kirchspiel Euroscheln als Commissarius zur Ausheilung von Pferde-Legitimations-Attesten;
2. der Wirth Wilhelm Sobottka für das Schulzenamt Neu-Ushanny als Dorfschulze und der Wirth Samuel Johs- wig als Beisitzer;
3. der Wirth Samuel Kosan aus Gr. Kefel als Dorfschulze;
4. der Dorfschulze Kruschewski in Drygalien als Ortsschulkassen-Rendant in Stelle des jetzt ausgeschiedenen Ortsschulkassen-Rendanten Prjps- witt daselbst;

157. Dnia 27. Kwietnia tego roku zabito psa skazonego który wyrod psy w Lipniku i w Giezach pokasak. Dla uniknienia niebezpieczenia bedzie rozporzadzono, ze natychmiast wszystkie psy w parafii Giezach bez 6 tygodni na kietę polozone byc maja.

Woytowie maig te rozporzadzenie natychmiast wyprawadzic, panowie lantfepy i zandarmy maig rozkaz na to bacznosc dawac azebys wszystkie psy w parafii Giezach na kietce albo w chlewie uwiqzane i zamkniete byly.

Jansbork, dnia 2. Maia 1857.
Lantrat de Hippel.

158. Przysiega sa obrani i zobowiazani:

1. maigkarz Vieber z Gzessiny dla parafii Euroski za komissariusza do uzielania legitymacyi dla koni;
2. gospodarz Wilhelm Sobottka w Nowych Ushczanach za Woyta a gospodarz Samuel Johs- wig za kawnika;
3. gospodarz Samuel Kosan z Duzego Kotta za Woyta;
4. Woyt Kruschewski w Drygalach za rendanta kassy skolney na miesce rendanta skolnego Prjps- witt tamze;

5. der Eigenthümer Samuel Jablonski in Gro- 5. Halupnik Samuel Jablonski w Grodzisku za dzisko als Schulbote daselbst; postawica skolnego co sie podaje do wiadomosci.
was hiedurch zur Kenntniss gebracht wird.
Johannisburg, den 2. Mai 1857. Jansbork, dnia 2. Maia 1857.
Der Landrath v. Hippel. Lantrat de Hippel.

159. Unterm 26. d. Mts. wurde in Schimonken ein taubstummes etwa 12 Jahre altes Mädchen welches mit einer schwarzen Kammlott-Wintermütze, einem halbwoollenen grauen gewürfelten karrirten Kleide, einer halbwoollenen grauen Jacke, einer grauen röthlich gestreiften Schürze bekleidet war und eine blaue große Schürze als Mantel trägt bettelnd angetroffen, angehalten und hier zum weiteren Veranlassen eingeliefert.

Um die Behörigkeitsrechte dieses Kindes zu ermitteln, ersuche ich das königliche Landraths-Amt hiermit ganz ergebenst, die dortigen Kreiseingesessenen durch das dortige Kreisblatt zur Angabe ob ihnen dieses Kind oder der Wohnort dessen Eltern nicht etwa bekannt sein möchte aufzufordern und mir ob dieserhalb etwas ermittelt ist gefälligst zur Zeit Nachricht zu geben.

Sensburg, den 29. April 1857. Der Polizei-Verwalter Cornew.

Signalement: Name und Wohnort unbekannt, Größe 3 Fuß 6 Zoll, Haare blond und geschoren, Stirn breit und frei, Augenbraunen blond, Augen braungrau, Nase stark, Mund gewöhnlich, Gesicht breit, Gesichtsfarbe gelb, Statur klein, besondere Kennzeichen etwas pockennarbig.

Vorstehendes wird zur Kenntnissnahme mitgetheilt mit der Aufforderung, über Hei- maths- und Familien-Verhältnisse des gedachten Kindes Auskunft zu geben.

Johannisburg, den 4. Mai 1857. Der Landrath v. Hippel.

160. Die königl. Regierung zu Gumbinnen hat angeordnet, daß die Pachtung der Acker- und Wiesenutzung der in dem Wilkus-Fluß bei Rosken gelegenen 7 Inseln, deren Pachtzeit mit dem 1. Juni abläuft, von diesem Tage ab auf 6 Jahre anderweit ausgedoten werden soll, wozu ich den Licitationstermin auf den 11. Mai cr. Vorm. 12 Uhr in meinem Geschäftslokale anberaunt habe.

Pachtlustige Bauunternehmer werden zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß nur zuverlässige Pachtbewerber zum Gebote zugelassen werden können und die Licitation um 1 Uhr Nachmittags geschlossen werden soll. Die sonstigen Pachtbedingungen können an den beiden Supplicanten-Tagen Vormittags in meinem Geschäftslokale eingesehen werden. Johannisburg, den 2. Mai 1857. Der Domainen-Intendant Wittke.

161. Die Knechte Carl Bosau und Carl Dannowski haben am 2. April cr. den Dienst des Fleischermeister Heinrichowski aus Arys heimlich verlassen und dabei meh-

vere fremde Sachen mitgenommen. Alle Polizeibehörden werden um Verhaftung der beiden Knechte und Ablieferung an die Königl. Polizei-Verwaltung zu Arns ersucht.

Signalement des Carl Bosau.

Gebürtig aus Rosengarten bei Angerburg, 29 Jahre alt, mittlerer Statur, blaue Augen, spitze Nase, dunkelbraune Haare, Mund gewöhnlich, besondere Kennzeichen keine.

Signalement des Carl Dannowski.

Gebürtig aus Stasminnen bei Lözen, 28 Jahre alt, mittlerer Statur, Augen dunkelbraun, Nase und Mund gewöhnlich, Haare braun, besondere Kennzeichen keine.

Bekleidet mit einem blauen Rocke und einer grauen Mütze.

Johannisburg, den 25. April 1857. Königl. Staats-Anwaltschaft
v. Schlichting.

162. Der Knecht Johann Schulz gebürtig aus Grodzyisko, der bei heimlicher Desertion aus dem Dienste des Wirths Adam Bartisch aus Kleszewen eine Axt und eine Sense gestohlen hat, ist zu verhaften und an das Königl. Kreis-Gericht Angerburg oder zu Lözen abzuliefern.

Angerburg, den 21. April 1857. Der Staats-Anwalt Reich.

163. In der Untersuchungs-Sache wieder die Wöbfrau Charlotte Nährung aus Drlowen ist der Steckbrief vom 22. Februar 1855 erledigt, da Angeklagte hier ermittelt ist.

Lözen, den 20. April 1857. Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.

164. Die Dienstmagd Catharina Schulz aus Kocblau, welche wegen Diebstahl zu einem Monat Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden ist, hat ihren letzten Wohnort Drtelsburg heimlich verlassen.

Es werden daher alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes hierdurch ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde abliefern zu lassen. Wir versichern die sofortige Erstattung der entstehenden Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes auch eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Zugleich wird jeder, welcher von dem Aufenthalte der Schulz Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde unverzüglich Mittheilung zu machen.

Drtelsburg, den 23. April 1857. Königl. Kreisgericht 1. Abtheilung.